

**Stadt
Luzern**

Einbürgerungskommission

**Einbürgerungskommission
der Stadt Luzern –
Tätigkeitsbericht 2019**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort des Präsidenten	3
2 Zum Berichtsjahr	4
3 Kennzahlen zum Geschäftsgang	7

1 Vorwort des Präsidenten

Das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz, welches seit Januar 2018 in Kraft ist, hat auch einen grossen Einfluss auf die Arbeit der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern. Radikale Verschärfungen wie die neue Voraussetzung, dass die Gesuchstellenden die C-Bewilligung besitzen müssen, bedeuten für die BewohnerInnen der Stadt Luzern mit B- oder gar F-Ausweis, dass sie kein Einbürgerungsgesuch stellen können. Auch dann nicht, wenn sie schon sehr lange in der Schweiz und in ihrer Stadt Luzern arbeiten und leben. Die Erlangung des C-Ausweises ist nicht für alle Menschen in gleichem Masse möglich. Die gesetzlichen Hürden sind sehr hoch, und die Praxis des kantonalen Amtes für Migration ist gegenüber Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen restriktiv.

Die Umsetzung der neuen Gesetzgebung ist einer der Gründe dafür, dass die Einbürgerungskommission im letzten Jahr weniger Gesuche behandeln konnte. Ein anderer Grund ist die Umsetzung des Postulats 25/2016. Diese löste zahlreiche Anfragen an die Verwaltung aus, die deshalb weniger entscheidungsreife Dossiers für die Kommission vorbereiten konnte. Auch verlangt die neue Gesetzgebung von der Verwaltung vertiefte, umfassendere Abklärungen.

Das neue Bürgerrechtsgesetz hat die eigentliche Arbeit der Kommission aber nicht erschwert. Die klaren Kriterien – keine Sozialhilfe, Sprachnachweis usw. – schränken die subjektive Gesamtbeurteilung der Gesuche durch die heterogene, politisch zusammengesetzte Kommission ein. Die Einbürgerung wird so mehr und mehr zu einem Verwaltungsakt. Das finden einige Mitglieder der Kommission gut, andere bedauern den Wegfall des Entscheidungsspielraums.

Im Berichtsjahr haben zwei Mitglieder die Kommission verlassen. Oliver Heeb wechselte in den Grossen Stadtrat, Ivo Durrer verlegte seinen Wohnsitz. Ich möchte allen Beteiligten, den engagierten Gesuchstellenden, der fachkundig begleitenden Verwaltung und meinen motivierten Kommissionskolleginnen und -kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit danken.

Felix Kuhn, Präsident der Einbürgerungskommission

2 Zum Berichtsjahr

Tätigkeit von Kommission und Verwaltung

Die Einbürgerungskommission traf sich im Jahr 2019 zu insgesamt elf Sitzungen. Im Durchschnitt wurden pro Sitzung 23 Gesuche behandelt. Seit Mai 2019 behandelt die Einbürgerungskommission Gesuche, die nach dem Inkrafttreten der neuen Einbürgerungsgesetzgebung (1. Januar 2018) eingereicht wurden.

Das Berichtsjahr war für die Verwaltung ausgesprochen arbeitsintensiv. Einerseits mussten die Einbürgerungsprozesse an die neue Gesetzgebung und die Vorgaben angepasst werden, andererseits erfolgte die Umsetzung des am 29. Juni 2017 überwiesenen Postulats 25 «Informationsschreiben zur Einbürgerung». Über 7'000 Ausländerinnen und Ausländer, welche die gesetzlichen Minimalbedingungen für die Einbürgerung erfüllten, wurden in einem persönlichen Schreiben über die Möglichkeit der Einbürgerung und über das Verfahren orientiert. Bis heute hat die Verwaltung knapp 800 Anfragen beantwortet und über 370 Einbürgerungsgesuche ausgehändigt. Im Jahr 2019 gingen insgesamt 219 neue Einbürgerungsgesuche ein. Dies entspricht mit Ausnahme des Jahres 2018 (Gesuchseingang: 115) dem durchschnittlichen Gesuchseingang der letzten Jahre. Diese Zusatzbelastungen gingen auf Kosten der Aufbereitung neuer Gesuche. Es konnten im Berichtsjahr nicht so viele Einbürgerungsgesuche verarbeitet werden wie geplant.

Die Mitglieder der Einbürgerungskommission und die Verwaltung sind mittlerweile mit der neuen Gesetzgebung vertraut und die neuen Prozesse sind eingespielt. Die Zusammenarbeit funktioniert gut.

Per 31. Dezember 2019 waren 263 Gesuche (Vorjahr: 245) pendent. 37 Gesuche betreffen die alte Gesetzgebung, 226 Gesuche werden nach neuem Recht abgewickelt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt aktuell 1,2 Jahre (Stand 31.12.2018: 1 Jahr).

Personalmutationen

Die bisherigen Mitglieder der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern, Oliver Heeb, SVP Stadt Luzern, und Ivo Durrer, FDP Stadt Luzern, haben beim Grossen Stadtrat per 31. August 2019 bzw. per 31. Dezember 2019 ihre Demissionen eingereicht. Für die restliche Amtsdauer vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 wählte der Grosse Stadtrat an seiner Sitzung vom 1. September 2019 Jana Pedone, SVP Stadt Luzern. Als Ersatz für Ivo Durrer wurde Ralph Hemsley nominert. Seine Wahl findet anlässlich der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 30. Januar 2020 statt.

Einbürgerungsentscheide

Insgesamt haben 317 Personen das Luzerner Stadtbürgerrecht erhalten, 253 Gesuche wurden behandelt.

Wenn Gesuchstellende die Voraussetzungen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts nicht erfüllen, prüft die Einbürgerungskommission, ob das Gesuch für eine bestimmte Zeit sistiert werden kann. Dies empfiehlt sich, wenn innerhalb einer absehbaren Zeit (höchstens drei Jahre) die Möglichkeit besteht, dass die Gesuchstellenden die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen können.

Die Einbürgerungskommission sistierte im Berichtsjahr 43 Gesuche (69 Personen).

Als Gründe für die Sistierungen nannte die Einbürgerungskommission:

- Mangelnde Deutschkenntnisse
- Mangelnde staatspolitische Kenntnisse
- Strukturell nicht integriert bzw. wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist nicht gegeben
- Nichtbeachten der schweizerischen Rechtsordnung
- Eintrag im schweizerischen Strafregister
- Steuerschulden
- Offene Betreibung/offene Verlustscheine
- Vernachlässigung der Unterhaltspflicht
- Nichterfüllung der Wohnsitzvoraussetzung

14 gesuchstellenden Personen sicherte die Einbürgerungskommission das Luzerner Stadtbürgerrecht nicht zu. Eine gesuchstellende Person legte gegen den Entscheid der städtischen Einbürgerungskommission beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern Beschwerde ein. Diese Beschwerde ist noch hängig. Die anderen gesuchstellenden Personen haben den Entscheid der städtischen Einbürgerungskommission akzeptiert und das Verfahren nicht weitergezogen.

Als Gründe für die Ablehnungen führte die Einbürgerungskommission an:

- Mangelnde Deutschkenntnisse
- Mangelnde staatspolitische Kenntnisse
- Strukturell nicht integriert bzw. wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist nicht gegeben
- Nichtbeachten der schweizerischen Rechtsordnung
- Eintrag im schweizerischen Strafregister
- Nichterfüllung der Wohnsitzvoraussetzung
- Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht

Vorbereitungskurse

Seit 2018 organisiert das Ressort Bürgerrechtswesen in Zusammenarbeit mit der Caritas Luzern die Informationskurse während des Einbürgerungsprozesses. Insgesamt fanden 7 Kurse statt, an denen 108 einbürgerungswillige Personen teilnahmen. Die Teilnehmenden schätzen dieses Angebot sehr.

Neubürgerfeier

Die Neubürgerfeier fand im November 2019 im Rathaus statt. Insgesamt 159 Personen – Eingebürgerte und ihre Begleitpersonen – nahmen am traditionellen Anlass teil. Der Abend bot einen gelungenen Rahmen, um mit Stadtrat Martin Merki, der Delegation der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern und den Verwaltungsangestellten ins Gespräch zu kommen. Für musikalische Auflockerung sorgte das A-capella-Trio «Stimmig». Viva Luzern lieferte feine Apérohäppchen.

Ausblick auf 2020

Die Motion 155 «Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene» hat der Grosse Stadtrat entgegen dem Antrag des Stadtrates Ende Januar 2019 überwiesen. Umfangreichere Abklärungen mit dem Rechtsdienst des Finanzdepartementes und mit dem Rechtsdienst der Sozial- und Sicherheitsdirektion haben nun ergeben, dass die Stadt Luzern dafür eine rechtliche Grundlage schaffen muss. Ein entsprechender Bericht und Antrag wird im Jahr 2020 erarbeitet.

Die nächsten Monate werden zeigen, ob die Umsetzung des Postulats 25 «Informationsschreiben zur Einbürgerung» markante Auswirkungen auf den Gesuchseingang haben wird. Steigt der Gesuchseingang an, werden sich die Verwaltung und die Einbürgerungskommission Überlegungen machen müssen, wie diesem Umstand zu begegnen ist. Oberstes Ziel bleibt, in möglichst effizienten Verfahren qualitativ gute Einbürgerungsentscheide zu treffen.

3 Kennzahlen zum Geschäftsgang

Statistik der Gesuchsbehandlung

	2019	2018
Im Berichtsjahr neu eingegangene Gesuche		
Total neue Gesuche	219	115
Im Berichtsjahr durch die Einbürgerungskommission behandelte Gesuche / Personen		
Total behandelte Gesuche	253	300
Anzahl Personen	400	504
Im Berichtsjahr durch die Einbürgerungskommission gutgeheissene Gesuche / Personen		
Total Gesuche	200	257
Total Personen	317	434
Im Berichtsjahr durch die Einbürgerungskommission gutgeheissene Gesuche nach Altersstruktur in %		
50 Jahre und mehr	13	15
40–49 Jahre	20	20
30–39 Jahre	21	17
20–29 Jahre	7	9
15–19 Jahre	10	9
0–14 Jahre	29	30
Im Berichtsjahr durch die Einbürgerungskommission sistierte Gesuche / Personen		
Total sistierte Gesuche	43	39
Total Personen	69	65
Im Berichtsjahr durch die Einbürgerungskommission abgelehnte Gesuche / Personen		
Total abgelehnte Gesuche	10	4
Total Personen	14	5
Ende Berichtsjahr pendente Gesuche		
Total pendente Gesuche	263	245

**Zusicherungen des Luzerner Stadtbürgerrechtes nach Herkunft
(Basis Personen)**

	2019	2018
Deutschland	78	44
Kosovo	34	39
Sri Lanka	31	57
Mazedonien	21	18
Italien	19	18
Türkei	12	17
Serbien	12	52
Eritrea	11	21
Portugal	10	14
Bosnien und Herzegowina	10	14
Libanon	8	0
Frankreich	8	0
Kroatien	7	7
Kongo, Demokratische Republik	5	6
Angola	4	7
Tschechien	4	0
Somalia	4	12
Spanien	4	6
Bangladesch	2	0
Grossbritannien	2	4
Tunesien	2	0
Irak	2	4
Syrien	2	3
Brasilien	2	2
Slowakei	1	0
Venezuela	1	0
Pakistan	1	4
Neuseeland	1	0
Serbien und Montenegro	1	0
Bulgarien	1	0
Armenien	1	0
Griechenland	1	2
Philippinen	1	0
Lettland	1	0
Taiwan	1	0
Kuba	1	4
Österreich	1	0
Volksrepublik China	1	17
Kambodscha	1	0
Andere	8	62

Kursangebot nach Teilnehmerzahl

Informationskurs im Einbürgerungsprozess

7 (Vorjahr: 12) Kurse (à je vier Abende mit zwei Lektionen)
mit 108 (Vorjahr: 186) Teilnehmenden